

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Desifor-Forte AF**

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride  
Guanidin, N,N<sup>'''</sup>-1,3-Propandiylbis-, N-Kokosalkylderivate  
Fettalkoholpolyglykolether  
Tridecylamin, verzweigt und linear

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung zuführen.  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

**Atemschutz:** Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun  
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.



**Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk); Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,5;  
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,5; Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:  
>=240; Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,4; Schutzhandschuhe aus  
Butylkautschuk (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,5; Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: >=480

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166) Gegebenenfalls Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**

112

Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Rutschgefahr beachten  
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

112

**Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Erstickungsgefahr durch Schaumbildung.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.